

Zeiten des Studiums und VDs nachweisen?

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Juli 2014 07:28

[Zitat von Bastian88](#)

Na ja, sie werden mir jawohl nicht die Einstellung verweigern, nur weil ich keine Studienbescheinigungen und keinen Arbeitsvertrag für das Ref mehr habe, oder?! 😊

Ich gehe davon aus, dass du im Ref verbeamtet warst. Dann gibt es keinen Arbeitsvertrag 😊 Sondern eben nur Ernennungs- und Entlassungsurkunde. Und Urkunden sollte man genau wie Zeugnisse ja nicht unbedingt verlieren. Die beiden Sachen hatten ja dann zumidnest den Studienabschluss als Voraussetzung. Wenn du auch damit die Zeiten nicht belegen kannst. Aber ich denke für die Einnahme werden die Zeiten nicht so wesentlich sein.

Wie gesagt, das war nur für die Rentenversicherung von Interesse und wenn du da die Zeiten eh nicht anerkannt haben willst um unter den 5 Jahren zu bleiben, dann sollte es egal sein.